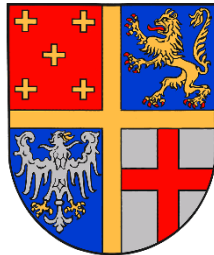


Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westerburg



Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westerburg hat in seiner Sitzung am
20.02.2024

aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 10 Abs.1

Die Verbandsgemeinde Westerburg beschäftigt bis zu zwei Umweltbeauftragte. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 100 Euro pro Umweltbeauftragte/r. Werden die Tätigkeiten lediglich von einem/einer Umweltbeauftragten wahrgenommen, so erhält diese/r eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westerburg, 20.02.2024

(Siegel)

Markus Hof
Bürgermeister